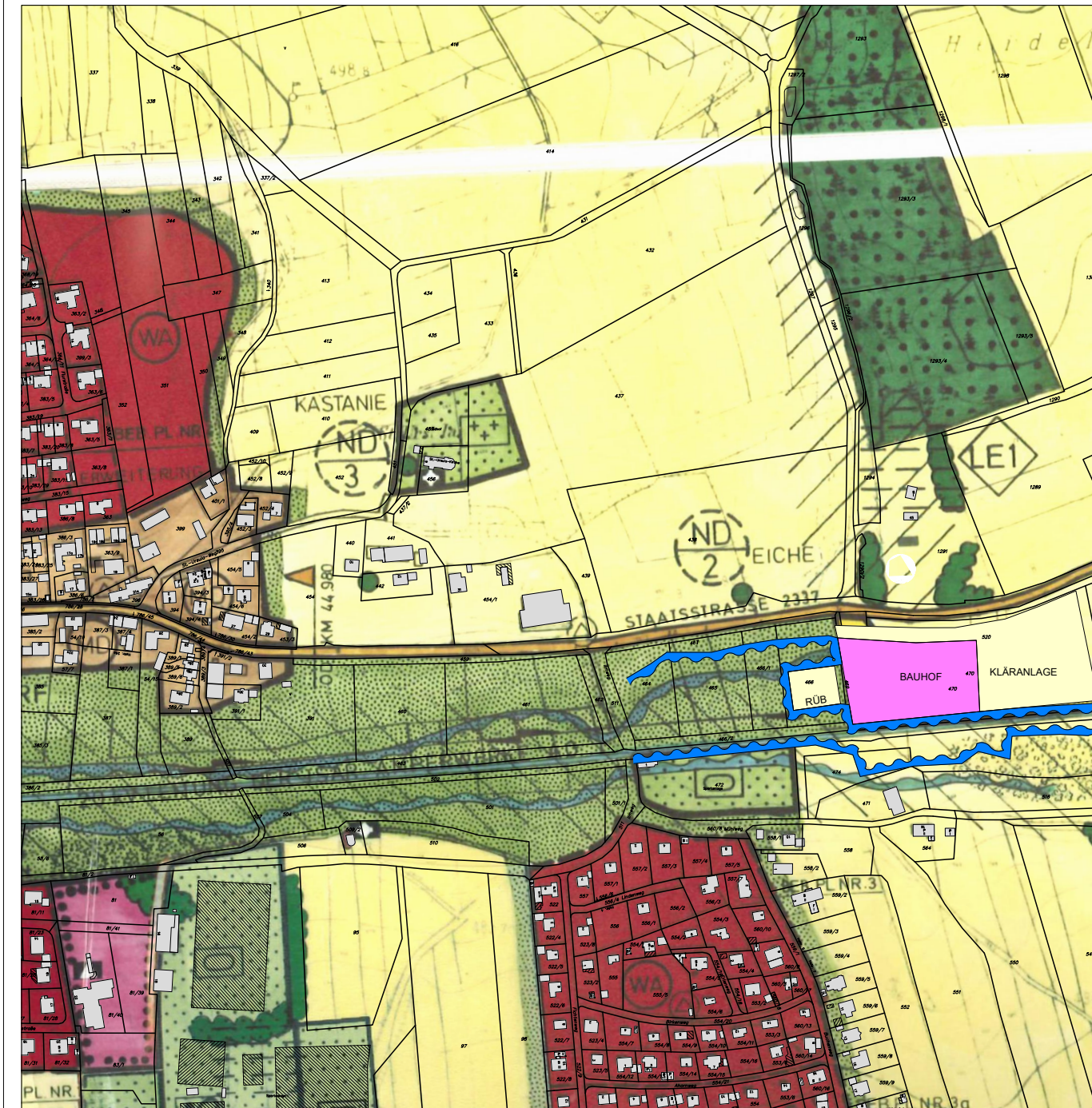
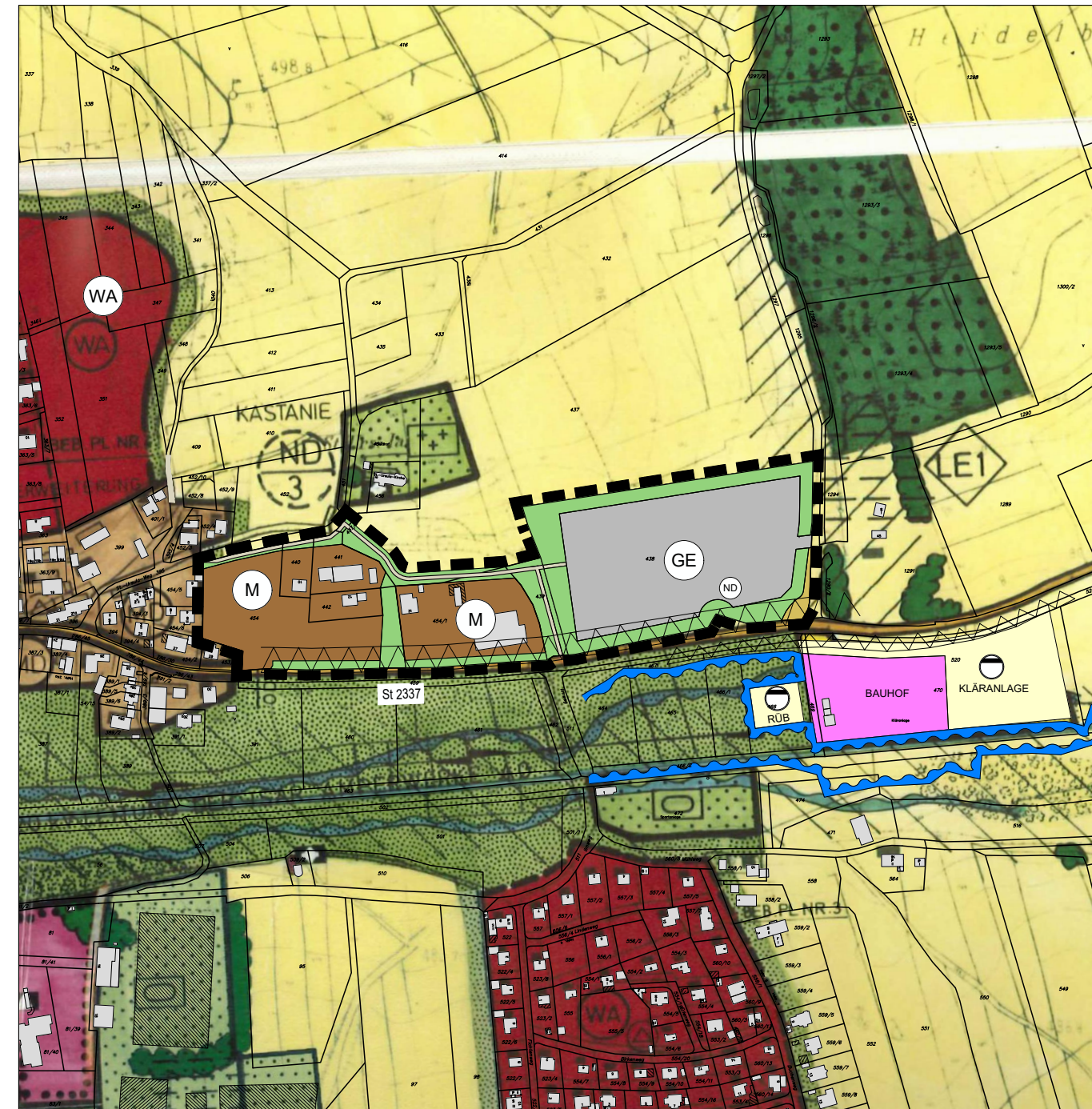


AUSSCHNITT AUS DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



DARSTELLUNG DER 19. ÄNDERUNG

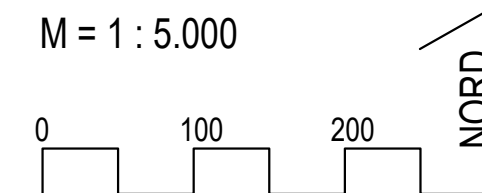


PLANZEICHENERKLÄRUNG

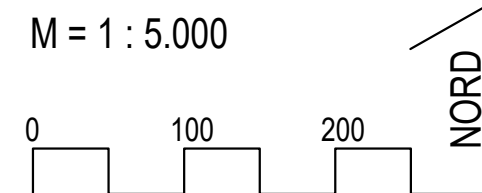
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
-  Gewerbegebiet
-  Gemischte Bauflächen
-  Sonstige Grünflächen: Ortsrandeingrünung
-  Weg
-  Verkehrsfläche
-  Anbauverbotszone an der ST2337 - 20 m
-  Naturdenkmal (Eiche)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Für den Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes.



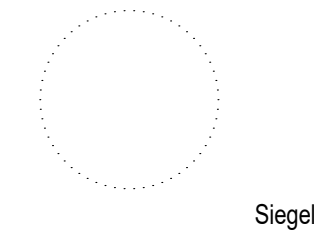
Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022
 Bezugssystem Lage: Universal Transverse Mercator (UTM-System)
 Bezugssystem Höhe: m ü. NHN (DHHN 2016)



VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Hilgertshausen-Tandern hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom festgestellt. Hilgertshausen-Tandern, den

.....
 Dr. Markus Hertlein
 Erster Bürgermeister

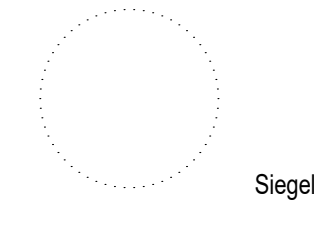


.....
 Dr. Markus Hertlein
 Erster Bürgermeister



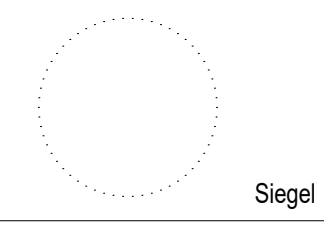
.....
 Hilgertshausen-Tandern, den

.....
 Dr. Markus Hertlein
 Erster Bürgermeister



.....
 Die Erteilung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Hilgertshausen-Tandern zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen. Hilgertshausen-Tandern, den

.....
 Dr. Markus Hertlein
 Erster Bürgermeister



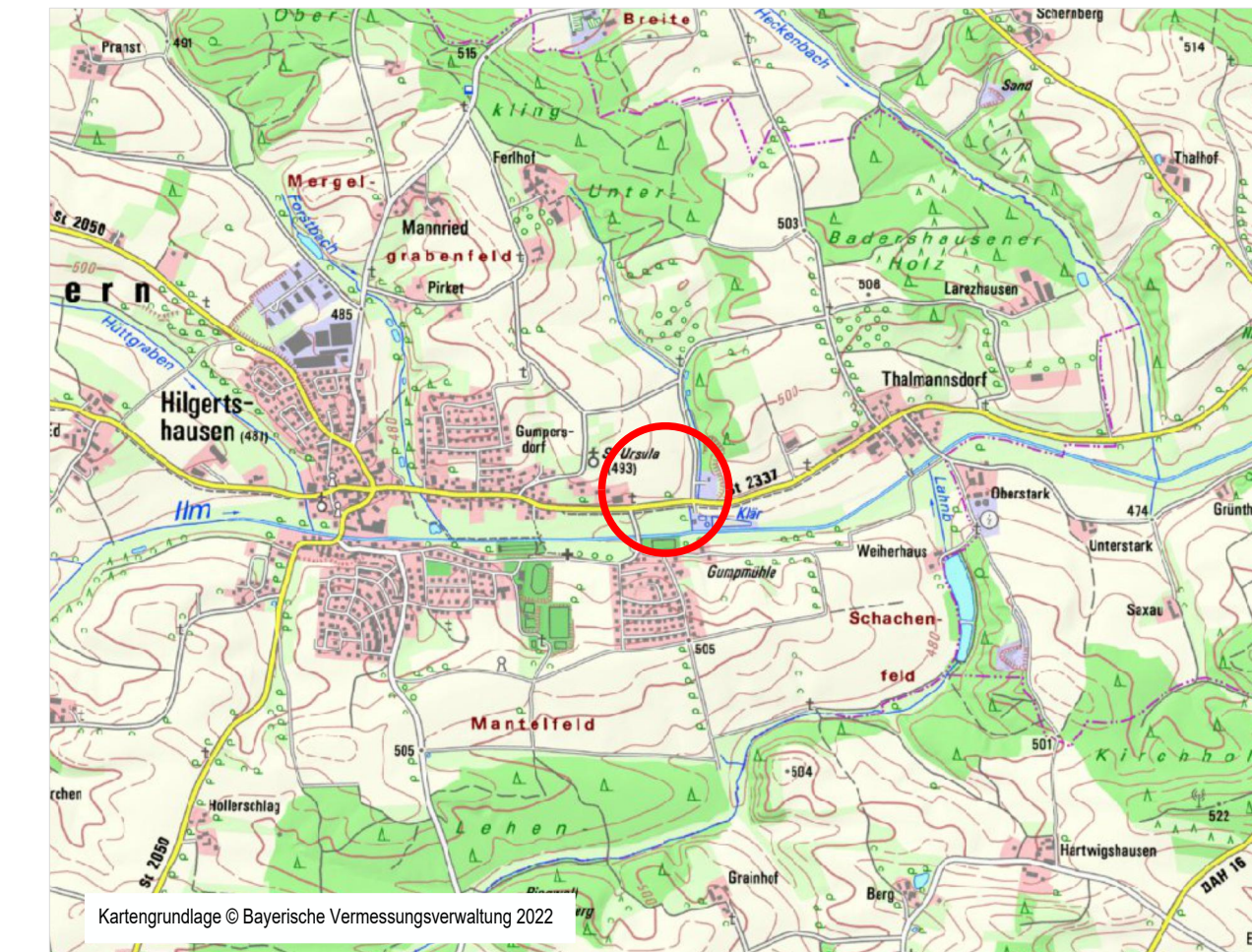
GEMEINDE HILGERTSHAUSEN-TANDERN LANDKREIS DACHAU

19. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG "GEWERBEFLÄCHE GUMPERSDORF - OST"

Fassung zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M = 1 : 25.000



ENTWURFSVERFASSER:

Wipfler PLAN

Architekten Stadtplaner
 Bauingenieure
 Vermessungsingenieure
 Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124
 85276 Pfaffenhofen
 Tel.: 08441 5046-0
 Fax: 08441 409204
 E-Mail: info@wipflerplan.de

PFAFFENHOFEN, DEN 25.04.2022
 PFAFFENHOFEN, DEN 26.02.2024